

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 67 (1976)

Heft: 2

Artikel: Was erwarten die Behörden von der technischen Normung, und welchen Wert legen sie auf deren internationale Harmonisierung?

Autor: Madöry, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-915111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was erwarten die Behörden von der technischen Normung, und welchen Wert legen sie auf deren internationale Harmonisierung?

Von R. Madöry

006(100)

Integrationsbewegungen und Zollsenkungen haben die klassischen Handelshindernisse stark abgebaut. Um so fühlbarer sind die nichttarifischen Handelshemmnisse, zu denen auch technische Vorschriften und Normen gehören. Die Harmonisierungsbestrebungen von verschiedenen internationalen Wirtschaftsorganisationen werden erläutert. Da Anpassungen kostspielige Umstellungen bedingen können, ist Normungspolitik oft auch wirtschaftliche Machtpolitik.

Les mouvements d'intégration et les conférences en vue d'abaisser les tarifs douaniers ont grandement réduit les entraves au commerce. En revanche, les entraves non tarifaires, dues notamment aux prescriptions et normes techniques, sont d'autant plus ressenties. L'auteur explique les tentatives d'harmonisation de différentes organisations économiques internationales. L'harmonisation pouvant nécessiter des adaptations coûteuses, la politique de normalisation est également souvent une politique de force économique.

1. Einleitung

Das Thema, das durch den Titel abgesteckt ist, weckt Erwartungen, die ein Einzelner kaum ganz erfüllen kann. Die Frage lautet ja, was die Behörden von der technischen Normung erwarten. Man möge bedenken, dass die Behörden sehr vielfältige Aufgaben haben und dass dementsprechend auch nicht eine einzige Antwort, sondern deren viele gegeben werden könnten. Immerhin wird das Thema durch den Hinweis auf die internationale Harmonisierung eingegrenzt.

Zunächst ist festzuhalten, dass zahlreiche Ämter des Bundes, der Kantone, ja auch der Gemeinden in privaten Normenorganisationen mitwirken. In vielen Fällen haben sie dabei ein gleiches Ziel vor Augen wie die privaten Unternehmen: Sie tragen bei zur Schaffung von Normen, weil sie einen Rationalisierungseffekt anstreben. Tendenzen von Behördenstellen und Privaten sind hier weitgehend identisch.

Vielfach stehen aber Ziele ganz anderer Art im Zentrum behördlicher Mitarbeit, nämlich dann, wenn es um den Schutz von Leben, Sicherheit, Gesundheit geht, auch um Schutz des Konsumenten im weiteren Sinne. Hier kommt mancher Amtsstelle eine besondere Kompetenz zu; Meinungen von Behörden und Privaten können sich denn auch bisweilen gegenüberstehen, weil ein besserer Schutz oft mit höheren Kosten verbunden ist. Es gilt, berechnete, übergeordnete Interessen zu wahren unter Berücksichtigung freilich der wirtschaftlichen Tragbarkeit.

Es besteht aber auch ein dritter Aspekt: das handelspolitische Interesse, dass die normenschaffenden Organisationen bei ihrer Tätigkeit die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung unserer Wirtschaft mit dem Ausland beachten. Das Stichwort heisst hier «Harmonisierung» – und dieser Aspekt steht denn auch in den folgenden Ausführungen im Vordergrund. Warum ist internationale Harmonisierung der technischen Normung handelspolitisch so wichtig?

2. Nichttarifische Handelshemmnisse

Der rasante technische Fortschritt seit dem letzten Krieg hat zweierlei Konsequenzen: Einmal wurde in verschiedenen Bereichen (die Elektrotechnik gehört insbesondere dazu) auch eine entsprechend intensive wirtschaftliche Entwicklung erreicht; sodann wurde das Verkehrswesen weltweit stark ausgebaut und verbessert. Damit verringerten sich die Kosten der Distanzüberwindung. Handelsbeziehungen wurden in immer grösseren Räumen möglich und wirtschaftlich sinnvoll.

Je weiter diese Entwicklung voranschritt, um so deutlicher wurde zunächst die handelshemmende Wirkung der

klassischen Handelsschranken, der Zölle. Es war daher eine logische Forderung, zunächst die Zollbarrieren abzubauen und wirtschaftspolitisch die erforderlichen Schritte zu tun, die unter den Stichwörtern «Integration» und «Zollsenkungen» folgten.

Gerade der Erfolg dieser Massnahmen jedoch führte zur Erkenntnis, dass mit dem Abbau der Zölle noch keineswegs alle Handelshemmnisse überwunden waren. Andere Hemmnisse, die zwar schon früher existierten, jedoch in ihrer Wirkung durch Zölle überschattet waren, wurden zunehmend fühlbar: Sie lassen sich unter dem Begriff *nichttarifische Handelshemmnisse* zusammenfassen.

Diese nichttarifischen Handelshemmnisse lassen sich in direkte und indirekte Hemmnisse gliedern. Zu den letzteren gehören z. B. Exportsubventionen sowie Bevorzugung landeseigener Produkte bzw. Benachteiligung importierter Waren bei staatlichen Einkäufen. Bei den direkten Hemmnissen kann unterschieden werden zwischen administrativen und technologischen Hemmnissen. Zur ersten Kategorie gehören z. B. Importabgaben, Kontingentierungen, Einfuhrlicenzen.

Technologische Hemmnisse können durch nationale Normen, nationale Sicherheitsvorschriften, nationale Vorschriften zum Schutz von Gesundheit und Umwelt sowie nationale Prüfvorschriften zur Kontrolle der Qualität entstehen. Damit ist die Rolle der technischen Normen und deren handelspolitische Bedeutung erkennbar: Werden nationale Normen geschaffen, die von jenen im Ausland abweichen, so wirken sie als Handelshemmnis.

Nun mag eingewendet werden, solche abweichenden nationalen Regelungen brächten auch gewisse Schutzwirkungen mit sich – Schutz vor der Konkurrenz des Auslandes. Wer so argumentiert, möchte dadurch gleichsam im Windschatten nationaler Normung und anderer Regelungen einen Vorsprung auf dem eigenen Markt erhalten oder ergattern. Diese Haltung kann nur entstehen, wenn man den Leistungswettbewerb scheut. Das ist kurzfristig gedacht und verkennt die ebenfalls sehr berechtigten Interessen der Konsumenten. Auf lange Sicht wird, ja soll sich die bessere Leistung durchsetzen. Es ist ferner offensichtlich, dass insbesondere ein kleines, aber industriestarkes Land wie die Schweiz mit ihrer engen aussenwirtschaftlichen Verflechtung alles Interesse an der Öffnung der Märkte hat. Es muss daher unser Ziel sein, das Aufkommen solcher Hemmnisse zu vermeiden bzw. bestehende Hindernisse soweit als möglich abzubauen.

Die Harmonisierung von Normen ist dabei höchst bedeutsam. Das ist heute allgemein anerkannt, und zwar sowohl seitens der privaten wie auch der staatlichen Stellen und Organisationen, die sich mit Normung befassen.

Am kompromisslosesten wären natürlich jene Lösungen, die schon in ihrem Ansatz weltumspannend sind. Andernfalls, wenn Lösungen in regionalem Rahmen getroffen werden, gibt es ja ausser den Mitwirkenden stets auch ausgeschlossene Partner und Länder. Jeder Effort zu nur teilweiser Abstimmung schafft zugleich Divergenzen. Daher ist es wohl richtig, zunächst die Bestrebungen im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) zu skizzieren.

3. Der Normierungskodex des GATT

Die grossen Ziele des GATT¹⁾ können in die Stichworte Liberalisierung und Expansion des Welthandels, Meistbegünstigung, Gleichbehandlung und Reziprozität zusammengefasst werden. Zu deren Konkretisierung, Vertiefung und Weiterentwicklung fanden umfassende Verhandlungsrunden statt. Die wichtigste war die von 1964 bis 1967 dauernde Kennedy-Runde, welche eine durchschnittliche Herabsetzung der Industriezölle um einen Drittel gebracht hat.

Seit Beginn dieses Jahres wird in Genf wiederum multilateral verhandelt, mit Schwergewicht auf dem Agrarhandel, der Begünstigung der Entwicklungsländer sowie den zollfremden Handelshindernissen. Letztere nehmen eine zentrale Rolle ein; damit stehen selbstverständlich auch die technischen Hemmnisse zur Diskussion – ein Thema, das im GATT schon geraume Zeit vor Beginn dieser Runde aufgegriffen wurde. Es geht dabei nicht um die Festlegung von Normen, sondern vielmehr um die Erörterung von Verfahren und Möglichkeiten, wie die Auswirkungen der Normierung als nichttarifarisches Handelsbarrieren auf internationaler Ebene zu mildern, allenfalls auch zu beheben sind.

Die handelshemmenden Wirkungen von klassischen Massnahmen der Handelspolitik können durch die teilweise oder totale Aufhebung der betreffenden Massnahmen abgebaut werden – eine Möglichkeit, die bei Normen selten gegeben ist, denn diese wurden ja meist zu ganz bestimmten Zwecken geschaffen, die ihren Sinn nicht unvermittelt verlieren. Deshalb steht nicht die Abschaffung der häufig unterschiedlichen nationalen Vorschriften im Vordergrund, sondern deren Harmonisierung auf multilateraler Basis. In diesem Licht ist der im GATT zur Debatte stehende Normierungskodex zu betrachten. Zwei Grundgedanken dieses Kodex stehen im Vordergrund:

Ein erster Grundsatz legt fest, dass technische Vorschriften und Normen kein ungerechtfertigtes Handelshindernis bilden dürfen. Vorschriften jedoch, die allgemeine Werte wie Umwelt, Gesundheit und Sicherheit im Interesse der Öffentlichkeit schützen und deren handelshemmende Folgen in einem vernünftigen Verhältnis zum anvisierten Ziel stehen, werden nicht als ungerechtfertigt bezeichnet. In der Regel sind diese ausserökonomisch motiviert und haben nicht einen gegebenen Wirtschaftszweig vor ausländischer Konkurrenz zu schützen. Solche Vorschriften sollten wenigstens nichtdiskriminierend ausgestaltet sein, was bedeutet, dass sie auf einheimische wie ausländische Güter gleichmässig anzuwenden sind.

Nach einem zweiten Grundsatz hat sich die Ausarbeitung nationaler Vorschriften wenn immer möglich an internationale Normen anzulehnen. In diesem Zusammenhang mag interessieren, dass der Kodex – die Bedeutung internationa-

¹⁾ Auf Seite 88 sind die an der Tagung verwendeten Abkürzungen zusammengestellt.

ler Normenorganisationen unterstreichend – ein grosses Gewicht auf die freiwillige Zusammenarbeit zwischen privatwirtschaftlichen Organen legt. Zahlreiche Artikel des Kodex enthalten Ausführungsbestimmungen zu dieser Grundregel, so u. a. die Notifizierungspflicht vor dem Erlass neuer technischer Vorschriften oder die Pflicht zur Teilnahme an internationalen Prüfverfahren.

4. Standardisierungstätigkeit der ECE

Während somit der Ansatz des GATT-Kodex sehr allgemein gehalten ist – etwas anderes hätte in diesem weltweiten Rahmen ja kaum Aussicht, akzeptiert zu werden, denn dazu sind die Verhältnisse in fast 90 GATT-Mitgliedländern zu verschieden –, sind die Arbeiten in der Europäischen Wirtschaftskommission (ECE) konkreter. Diese geht auf das Jahr 1947 zurück und hatte die Aufgabe, den Wiederaufbau Europas, die wirtschaftliche Entwicklung sowie die internationalen Beziehungen zu fördern. Heute dient die ECE vor allem als Brücke für Beziehungen zwischen Ost und West. Im Jahre 1951 wurde sie zu einer permanenten Institution der UNO erhoben, und dementsprechend erweiterte sich auch ihr Aufgabenkreis. Die ihr angehörenden 34 Staaten aus Ost und West befassen sich heute in erster Linie mit der Ausweitung und Erleichterung des internationalen Handelsverkehrs sowie der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit.

Auf diesem Hintergrund sind die dieser Organisation obliegenden Standardisierungstätigkeiten zu beurteilen, welche sich von der sektorweisen Festlegung von Normen bis zur allgemeinen Zusammenarbeit in Normierungsangelegenheiten erstrecken.

Eigentliche Normen im engeren Sinne wurden namentlich auf zwei Gebieten veröffentlicht: der Landwirtschaft und dem Transportwesen. Auf dem Sektor Landwirtschaft besteht seit dem Jahre 1958 ein «Protokoll über die Normierung von Obst und Gemüse», welches Qualitätsvorschriften für nahezu 50 Produkte enthält. Ebenfalls im Jahre 1958 kam unter den Auspizien der ECE ein «Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung» zustande. Die in über dreissig Verordnungen enthaltenen Normen basieren im allgemeinen auf Sicherheitskriterien; einige davon betreffen den Schutz vor Abgasen und übermässigem Lärm. Das Reglement über die Emission luftverunreinigender Gase aus Motoren mit Fremdzündung findet auch in der Schweiz Anwendung; im März 1973 hat die Bundesversammlung den Bundesrat ermächtigt, dem Übereinkommen sowie dem vorerwähnten Reglement beizutreten.

Standardisierungsprobleme mehr allgemeiner Natur werden seit 1970 durch ein eigens geschaffenes Gremium behandelt, das in der Regel alle zwei Jahre zusammentritt. Bisher hat es verschiedene Empfehlungen an die Mitgliedstaaten gerichtet: so zum Beispiel, nationale Normen mit internationalen in Übereinstimmung zu bringen oder in der Gesetzgebung auf Normen zu verweisen, statt sie in voller Länge zu verankern und damit deren Anpassung an den technischen Fortschritt zu erschweren. Von Bedeutung sind auch eine ganze Reihe verabschiedeter Grundbegriffe wie *technische*

Vorschrift, Norm. Die kommenden Arbeiten konzentrieren sich in erster Linie auf die Erarbeitung einer Normierungs-Prioritätenliste, die Koordinierung internationaler Normungsaktivitäten und die Konformitätskennzeichnung.

5. Normierung in den Europäischen Gemeinschaften

Am konkretesten kann die Abstimmung der Normungstätigkeit dann sein, wenn zwischen wirtschaftlich annähernd gleich entwickelten Ländern eine starke Übereinstimmung hinsichtlich der Ziele besteht. Das führt uns zur Betrachtung der Arbeiten der Europäischen Gemeinschaften (EG), denn deren Politik im Bereich der Normung spielt auch für Nicht-EG-Länder eine wichtige Rolle.

Die Vollendung der Zollunion am 1. Juli 1968 hat gezeigt, dass der innergemeinschaftliche Warenverkehr neben Steuern und Massnahmen mit gleicher Wirkung wie mengenmässige Beschränkungen insbesondere durch eine Vielfalt technischer Vorschriften weiter behindert wird. Deren systematische Beseitigung ist seit Ende der sechziger Jahre im Gange, und zwar auf Grund des «Allgemeinen Programms vom 28. Mai 1969 zur Beseitigung der technischen Hemmnisse im Warenverkehr, die sich aus Unterschieden in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten ergeben». Formell beinhaltet dieser Aktionsplan vier Entschliessungen und eine Vereinbarung, nämlich:

- eine Entschliessung über ein Programm zur Beseitigung der technischen Hemmnisse im Handel mit gewerblichen Erzeugnissen;
- eine Entschliessung über ein Programm zur Beseitigung der technischen Hemmnisse im Verkehr mit Lebensmitteln;
- eine Entschliessung über die gegenseitige Anerkennung von Kontrollen;
- eine Entschliessung über die Anpassung der Richtlinien zur Beseitigung der technischen Hemmnisse an den technischen Fortschritt und
- eine Vereinbarung über die Stillhalterregelung und die Unterrichtung der Kommission, welche die Mitgliedstaaten u. a. verpflichtet, während eines Mindestzeitraumes auf den Erlass nationaler Vorschriften zu verzichten, um EG-Massnahmen im Rahmen des Allgemeinen Programms nicht zu präjudizieren.

Obwohl die Durchführung der verschiedenen Programmteile unmittelbar nach deren Annahme begann (1969), sind in der Folge beträchtliche Verzögerungen eingetreten. Während der letzten Jahre liessen die Ausweitung des EG-Binnenhandels, die industrielle Entwicklung sowie die wachsende Bedeutung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes erkennen, das neben den im Allgemeinen Programm berücksichtigten Sektoren noch in zahlreichen weiteren Bereichen bedeutende technische Handelsschranken bestehen.

In Berücksichtigung dieser Entwicklung ist das ursprüngliche Programm durch eine im Mai 1973 angenommene Ratsentscheidung ergänzt worden. Ende desselben Jahres unterbreitete die Europäische Kommission einen ausführlichen Vorschlag samt Zeitplan, der es dem Rat ermöglichen sollte, bis 1978 sämtliche Richtlinienvorschläge über die bisher identifizierten Handelshindernisse anzunehmen. Dieser Vorschlag ist vom Ministerrat im Dezember 1973 verabschiedet worden.

6. Normierungsabkommen in der EFTA

Betrachten wir nun die Bestrebungen der EFTA. Das tragende Element der EFTA-Handelsliberalisierung bestand in der schrittweisen Beseitigung der Schutzzölle für Indu-

striewaren sowie der mengenmässigen Import- und Exportbeschränkungen. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der technischen Handelshemmnisse begann Mitte der sechziger Jahre, wobei die EFTA ihre Anstrengungen auf zwei spezifische Bereiche konzentrierte und dieser Linie bis heute treu geblieben ist: Durch die vorherige Notifikation neuer Normen sollen technische Handelsschranken innerhalb der Assoziation möglichst vermieden werden, und mittels Übereinkünften zur gegenseitigen Anerkennung von Prüfungen und Inspektionen sind Handelshindernisse zu beseitigen, die sich aus nationalen Test- und Zulassungsverfahren ergeben.

Das Notifikationsverfahren, welches eben revidiert worden ist, schreibt den Mitgliedstaaten vor, neue oder abgeänderte Normen einander zur Stellungnahme zu unterbreiten. Die Mitteilungen sollten zum frühest möglichen Zeitpunkt erfolgen – d. h. noch im Entwurfsstadium – und in der Regel den vollen Wortlaut der neuen Vorschrift enthalten. Im weiteren wird Auskunft verlangt über das Mass der Übereinstimmung der vorgesehenen Neuregelung mit internationalen oder regionalen Normen. Zu einem spätern Zeitpunkt sind die Mitgliedstaaten über substantielle Unterschiede zwischen der definitiven Vorlage und dem zur Stellungnahme unterbreiteten Entwurf in Kenntnis zu setzen, und es ist ihnen mitzuteilen, in welchem Ausmass ihre Kommentare und Bemerkungen berücksichtigt worden sind.

Die Tatsache, dass der internationale Handel nicht allein durch unterschiedliche Normvorschriften, sondern ebenso durch uneinheitliche Bestimmungen über die Prüfung und Inspektion von Waren behindert wird, hat den EFTA-Rat im Jahre 1968 zu der folgenden Empfehlung veranlasst: «Um die gegenseitige Anerkennung von Prüfberichten zu gewährleisten, sollte jeder Mitgliedstaat bereit sein, mit andern Mitgliedstaaten sowie Drittländern zusammenzuarbeiten. Wo umfassendere internationale Vorkehrungen dieser Art mit grösserm Sachbereich bestehen (z. B. CB-System für elektrische Ausrüstungen) oder sich vereinbaren lassen, sollten die Mitgliedstaaten sich nach Kräften bemühen, die wirksame Durchführung solcher Vorkehrungen sicherzustellen» (CB = Certification Body). Diese Empfehlung markiert den Beginn der EFTA-Initiativen auf dem Gebiet der gegenseitigen Anerkennung von Prüfungen und Inspektionen. Seither sind im Rahmen der EFTA mehrere solcher Abkommen geschlossen worden. Heute bestehen Übereinkünfte über gegenseitige Anerkennung von

- Prüfungen bestimmter elektrischer Erzeugnisse
- Druckbehältern aller Typen
- Sicherheits- und Feuerbekämpfungsausrüstungen auf Schiffen
- Gasgeräten
- Traktoren

Ferner ist eine Vereinbarung über die Herstellung pharmazeutischer Produkte seit 1971 in Kraft, die sich von den vorhergehenden insofern unterscheidet, als der gesamte Herstellungsprozess und nicht nur das Endprodukt einer Prüfung unterliegt. Zu erwähnen ist schliesslich das Übereinkommen über die Punzierung von Waren aus Edelmetallen; es ist die erste internationale Regelung dieser Art und begründet eine Punze, die von jedem Signatarland angebracht werden kann. Gegenstände, die in einem Vertragsstaat nach den einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens geprüft und bezeichnet worden sind, unterliegen in einem an-

ern Vertragsstaat, mit Ausnahmen von Kontrollproben, keiner weiteren Prüfung und Stempelung.

Diese Abkommen sind rechtlich von der EFTA unabhängig; Kontrollorgane aus Staaten, welche mit ihr nicht verbunden sind, können ebenfalls beitreten und mitarbeiten.

. Normierungstätigkeit der OECD

Schliesslich sei der Vollständigkeit halber noch die Tätigkeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erwähnt, die unter anderem auf die Ausweitung und Liberalisierung des Handels abzielt. Auf dieser Grundlage sind Probleme der Normung und der Harmonisierung angepackt worden in der Absicht, Verzerrungen und Diskriminierungen im internationalen Wettbewerb zu vermeiden. In vielen Fällen beschränkte sich die OECD auf die Annahme von Empfehlungen, die tatsächliche Zusammenarbeit ihren Mitgliedsländern überlassend. Eigentliche Regeln wurden beispielsweise für die Prüfung landwirtschaftlicher Traktoren erarbeitet – Regeln, welche heute in der grossen Mehrzahl der OECD-Staaten Anwendung finden.

i. Schlussfolgerungen

Sie werden sich nun vielleicht sagen, dass es reichlich viele internationale Wirtschaftsorganisationen gibt, die sich mit Normung befassen, und dass vielleicht gerade darin keine geringe Erschwerung liege auf dem Weg zu einer Harmonisierung. Zu bedenken ist dabei jedoch, dass sowohl der möglichst weltumspannende Ansatz in der Art des GATT-Kodex wie auch das regionale Harmonisierungsbestreben ihren Sinn haben.

Die eleganteste Harmonisierung bestünde darin, bei der Einführung neuer Vorschriften und Normen so weit als möglich nur noch internationale Lösungen zu treffen, also Divergenzen gar nicht erst entstehen zu lassen. Dabei ist aber zu bedenken, dass schon sehr viele Normen existieren, die zum Teil seit langer Zeit tief verankert sind. Hier kann die so dringend gewünschte Übereinstimmung nur durch nachträgliche Anpassung erreicht werden; das kann aber schwerfallen. »Anpassung« kann heissen, dass grosse bestehende Investitionswerte in Frage gestellt werden: Maschinen, Vorrichtungen, Werkzeuge müssen umgestellt werden, was bei jedem umstellenden Partner ganz beträchtliche Kosten verursachen kann. Dass sich die Wirtschaft vor solchen Umstellungen scheut, verwundert nicht. Hinter dem Wort «Harmonisierung» können daher eminente wirtschaftliche Interessen stehen, und die Fronten können je nach dem Bereich, um den es geht, wechseln. So erscheint vom Standpunkt der

schweizerischen Industrie auf lange Sicht eine möglichst umfassende Harmonisierung insbesondere unter Einbezug der USA als erstrebenswert. Wenn man aber z. B. an die Harmonisierung der Gewinde denkt – allein eine gigantische Aufgabe –, dann ist es im höchsten Grade wesentlich, dass die technisch geeignete, in Europa gültige Basis nicht abgeändert werden muss. Es ist daher geboten, hier die «metrische Karte» zu spielen.

Es ist denkbar, dass in anderen Fällen gerade das Streben nach regional eng begrenzten Lösungen Divergenzen schafft, die sich auf lange Sicht hemmend bemerkbar machen. Normungspolitik wird daher für den, der in einem bestimmten Gebiet grosse Interessen zu vertreten hat, unvermittelt auch zu einem Stück wirtschaftlicher Machtpolitik. Es ist nicht gleichgültig, ob die eigene Wirtschaft überwiegend zu jener Seite gehört, die kraft ihrer industriellen Bedeutung ihre Ansicht durchsetzen kann, oder ob man ein übergrosses Mass an Anpassungsbereitschaft bekunden muss, mit all den ange deuteten wirtschaftlichen Folgen. Gewiss, Anpassungsbereitschaft ist auch eine Qualität, und gerade die schweizerische Industrie hat stets ein besonders grosses Mass an Flexibilität bewiesen. Gerade in einer Zeit aber, in der die Wettbewerbsfähigkeit im Grossmaßstab in Frage steht, ist es wichtig, das Kräftespiel um die Normung zu erkennen. Es ist wichtig, zu wissen, in welchen Bereichen welche Tendenzen bestehen und welche Werte auf dem Spiel stehen. Nur dann wird es möglich, auch eine Abstimmung der Haltung in den verschiedenen Organisationen zu erreichen, die sich mit Normung befassen. Gegenseitige Information ist daher das A und O jeder Normungspolitik, bei der Privatwirtschaft und Behörden zusammenarbeiten müssen.

Damit zurück zur im Titel gestellten Frage: Die technische Normung soll beitragen zum Verzicht auf unnötige Vielfalt, zur Ausrichtung auf sinnvolle, möglichst umfassend anerkannte Grundlagen. Sie soll zur Rationalisierung in Produktion, Handel und Verwendung beitragen. Die dadurch erreichten wirtschaftlichen Vorteile sollen langfristig der besseren Leistung zum Durchbruch verhelfen. Das liegt letztlich im Interesse der ganzen Wirtschaft. Damit ist auch gesagt, dass kleinräumiges, defensiv strukturerhaltendes Denken zum Misserfolg führen muss. Gerade im Bereich der Normung sollte man sich von langfristigen und weiträumigen Zielsetzungen leiten lassen. Damit ergibt sich von selbst, welche grosse Bedeutung der internationalen Harmonisierung zukommt.

Adresse des Autors

Dr. rer. pol., dipl. Ing. ETH Robert Madöry, Chef des Dienstes für internationale Industrie- und Energiefragen, Handelsabteilung EVD, 3003 Bern.